



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/012/2023
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

| | | |
|--|--------------|---|
| Bergsmann David, Bürgermeister | ÖVP | |
| Eder Thomas, Ing. | ÖVP | |
| Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau | ÖVP | |
| Natschläger Thomas, DI Dr. | ÖVP | |
| Greifeneder Thomas, DI | ÖVP | |
| Trenker Thomas, DI (FH) | ÖVP | |
| Ortner Lara | ÖVP | |
| Wahlmüller Erwin | ÖVP | |
| Zuschrader Rudolf | ÖVP | |
| Oyrer-Santner Silvia | ÖVP | |
| Kreindl Siegfried | ÖVP | Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner |
| Puss Raimund, Mag. | ÖVP | Vertretung für Ing. Markus Ziegler |
| Küng Gabriela, Mag. | GRÜNE | |
| Merten Barbara, MA | GRÜNE | |
| Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann | GRÜNE | |
| Hackl Anna, Dlin | GRÜNE | |
| Svitil Alfred, DI (FH) | GRÜNE | Vertretung für DI Ludwig Reiter |
| Küng Josef Franz, DI Dr. | GRÜNE | Vertretung für Fraktionsobfrau Marlene Hess |
| Stock Gerhard, Fraktionsobmann | SPÖ | |
| Layr Johannes | SPÖ | |
| Riepl Helmut | SPÖ | |
| Rummerstorfer Martina | SPÖ | |
| Gilly Werner | SPÖ | Vertretung für Karl Peroutka |
| Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd | FPÖ | |
| Weinzinger Michael | FPÖ | |
| Brettbacher Gerda, Mag. | Amtsleiterin | |

Trenker Karin

Schriftführerin

Abwesend - entschuldigt:

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Reiter Ludwig, DI | GRÜNE |
| Oyrer-Santner Wolfgang | ÖVP |
| Ziegler Markus, Ing. | ÖVP |
| Peroutka Karl | SPÖ |
| Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA | GRÜNE |

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 22.06.2023 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt. Dieser soll unter TOP 2.1 auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

- **Dringlichkeitsantrag: Erweiterung Kindergarten/Dachgeschoßausbau; genehmigter Finanzierungsplan**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Auftragsvergaben
 - 2.1 Dringlichkeitsantrag: Erweiterung Kindergarten/Dachgeschoßausbau; genehmigter Finanzierungsplan
 - 2.2 Querbauwerke, Renaturierung der Wehre im Bereich der Feldaist
 - 2.3 Kindergarten & Krabbelstube; Auftragsvergaben Erweiterung Dachgeschoß
- 3 Finanzwesen
 - 3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.09.2023
 - 3.2 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 - 2. Erhöhung der Ortstaxe ab 01. November 2023
 - 3.3 Katastrophenhilfsdienst; Erhöhung ab 2023
 - 3.4 2. Nachtragsvoranschlag 2023
 - 3.5 Annahmeerklärung Fördervertrag C105414 Abwasserentsorgungsanlage BA 17 Sanierungsprojekt 2020
- 3.6 Tarife Sommerbühne ab 2024
- 4 Bauwesen
 - 4.1 Neukundmachung des Flächenwidmungsplans
 - 4.2 Pühringer, Oberaich 33; Antrag auf Widmungsänderung; Ersatzbau im Grünland
 - 4.3 Brandl Markus; Verlängerung der Frist für den Nachweis des Baufortschritts
- 5 Vertragswesen
 - 5.1 Arge Vereinbarung; Mountainbiken im Aisttal
 - 5.2 Prekarium Meierhof - Fahrradabstellplatz und Buswartestelle
 - 5.3 Vertragswesen im Kinderbetreuungsbereich
- 6 Nachbesetzung in den Kollegialorganen
- 7 Kennzeichnung eines Regenbogenzebrastreifen; Beratung
- 8 Vergabe von Ehrenzeichen
- 9 Berichte
 - 9.1 Antrag der Fraktion der FPÖ: Ausweisung einer Einbahnstraße
 - 9.2 VLW: Änderungen/Anpassungen zum Prozedere der Wohnungsvergabe
 - 9.3 Information zur Anpassung der Tarifordnung Hort
 - 9.4 Freizeitwohnungspauschale; Erkenntnis des VwGH
- 10 Allfälliges

2 Auftragsvergaben

2.1 Dringlichkeitsantrag: Erweiterung Kindergarten/Dachgeschoßausbau; genehmigter Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet:

Das Amt der Oö. Landesregierung hat den Antrag auf BZ für die Erweiterung mit einer förderfähigen Summe von 301.010 Euro netto festgestellt (Schreiben vom 11.7.2023; IKD-2023-195861/9-Rei) und den dazugehörigen Finanzierungsplan übermittelt:

| | | | |
|---------------------------|--------------|----------|----------------------|
| Zweckgebundene Rücklagen: | (2024) | € | 70.000 |
| Haushaltsrücklagen: | (2023) | € | 43.000 |
| | (2024) | € | <u>110.000</u> |
| | | € | 153.000 |
| LZ; Kindergarten | (2024) | € | 48.200 |
| BZ-Projektfonds | (2024) | € | <u>42.100</u> |
| | Summe | € | 313.300 |

Das Erledigungsschreiben „Gewährung eine Bedarfszuweisung“ wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Förderzusage aus dem Büro Haberlander (48.200 Euro) liegt vor.

Begründung:

Nach Rücksprache mit Hrn. Reisinger (Amt der Oö. Landesregierung) muss in der GR-Sitzung die Genehmigung des Finanzierungsplanes unbedingt vor den Auftragsvergaben beraten und beschlossen werden. Eine Beschlussfassung vor dem Antrag auf Flüssigmachung ist nicht ausreichend.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsplan wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: BZ Erledigung, Förderzusage Büro Haberlander

2.2 Querbauwerke, Renaturierung der Wehre im Bereich der Feldaist

Der Vorsitzende berichtet:

Am 04.07.2023 hat im Stadtamt Pregarten eine Besprechung betreffend die erforderlichen Maßnahmen für die Renaturierung der Querbauwerke (Wehre) im Bereich der Feldaist stattgefunden.

Seitens der Vertreter der Abteilung Wasserwirtschaft wird eine Erstabschätzung der voraussichtlich auflaufenden Kosten für die Planungsleistungen vermittelt. Von der dortigen Dienststelle sind sieben Planungsbüros für eine Preisauskunft angefragt worden, sechs haben eine solche abgegeben, wobei jene des Büros Thürriedl & Mayr am plausibelsten erscheint. Die Preise der beiden billigsten Anbieter sind nach den Erfahrungswerten der Landesdienststelle nicht realistisch.

| 1 Auftrag | Blattfisch | Hydroing. | Revital | WBI | Zauner | Thürriedl-Mayr |
|---------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|------------------|
| Noitzmühle 3,75 | 18.338,09 | 6.816,00 | 27.881,37 | 6.480,00 | 26.808,26 | 18.000,00 |
| Kriemühle 4,82 | 18.826,01 | 6.408,00 | 33.609,47 | 6.960,00 | 26.808,26 | 18.000,00 |
| Hammerschmiede 9,14 | 18.338,09 | 7.104,00 | 33.609,47 | 6.840,00 | 26.808,26 | 18.000,00 |
| km 9,7 | 13.214,93 | 5.328,00 | 16.485,98 | 5.880,00 | 22.040,85 | 7.152,00 |
| Summe | 68.717,11 | 25.656,00 | 111.586,30 | 26.160,00 | 102.465,64 | 61.152,00 |

| 4 Aufträge | Blattfisch | Hydroing. | Revital | WBI | Zauner | Thürriedl-Mayr |
|---------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|
| Noitzmühle 3,75 | 16.279,59 | 6.816,00 | 25.093,24 | 6.480,00 | 21.821,48 | 14.400,00 |
| Kriemühle 4,82 | 16.672,51 | 6.408,00 | 30.248,53 | 6.960,00 | 21.821,48 | 14.400,00 |
| Hammerschmiede 9,14 | 16.279,59 | 7.104,00 | 30.248,53 | 6.840,00 | 21.821,48 | 14.400,00 |
| km 9,7 | 11.298,93 | 5.328,00 | 14.837,38 | 5.880,00 | 18.007,55 | 5.721,60 |
| Summe | 60.530,61 | 25.656,00 | 100.427,67 | 26.160,00 | 83.472,00 | 48.921,60 |

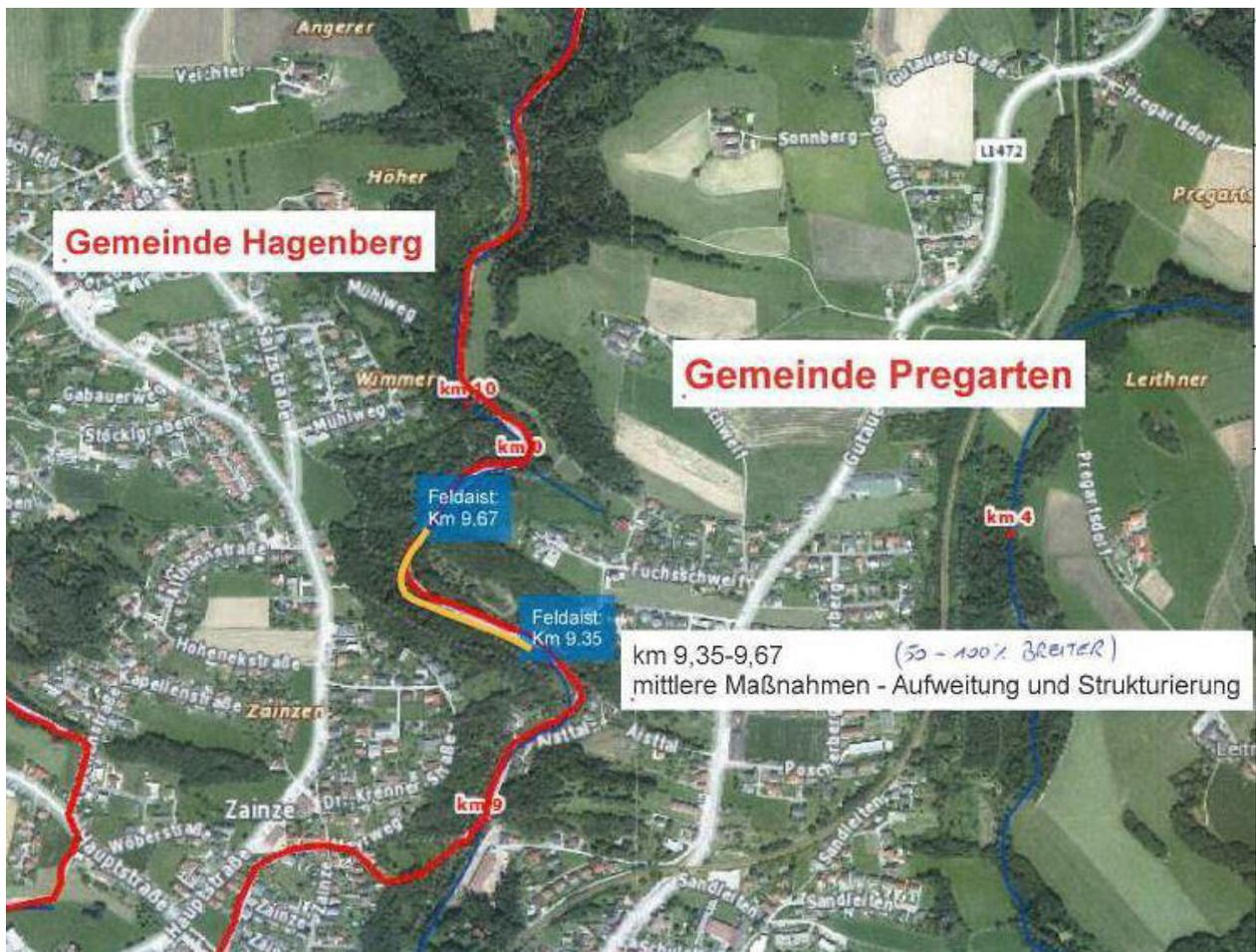
| Stunden im Mittel | Blattfisch | Hydroing. | Revital | WBI | Zauner | Thürriedl-Mayr |
|---------------------|------------|-----------|---------|-----|--------|----------------|
| Noitzmühle 3,75 | 193 | 93 | 306 | 79 | 269 | 200 |
| Kriemühle 4,82 | 198 | 88 | 369 | 85 | 269 | 200 |
| Hammerschmiede 9,14 | 193 | 97 | 369 | 83 | 269 | 200 |
| km 9,7 | 139 | 73 | 181 | 72 | 221 | 79 |

Hagenberg ist bei den bestehenden Bauwerken lediglich mit der als „Hammerschmiede“ bezeichneten Wehranlage (Flusskilometer 9,14) betroffen. Die Planungskosten betragen dafür – je nach Auftragsumfang – zwischen € 14.400,00 und € 18.000,00 (s. dazu Aktenvermerk GWB-L-2023 NL vom 30.06.2023).

Die Baumaßnahmen werden von Bund (60 %) und Land (30 %) gefördert. Die restlichen 10 % können im Rahmen des Diversitätsfonds noch bis zu 80 % gefördert werden, wonach nur noch etwa 2 % effektive Kosten bei der Gemeinde verbleiben.

Je Bauwerk sind etwa € 400.000,00 Gesamtkosten (brutto) zu veranschlagen, bei den Gemeinden bleiben rd. € 8.000,00, die Hälfte davon bei einer Kostenteilung mit Pregarten.

Die Gemeinden Pregarten und Hagenberg i. M. sind durch eine weitere mittlere Maßnahme betroffen, die eine Aufweitung (50 bis 100 % breiter) und Strukturierung zwischen Flusskilometer 9,35 und 9,67 erforderlich macht. Die Kosten hierfür werden mit etwa € 200.000,00 geschätzt. Förderungsmöglichkeit und Projektverlauf sind mit o.g. Herstellung der Querbauwerkspassierbarkeit ident.



Antrag des Vorsitzenden:

Das Büro Thürriedl & Mayr wird mit der Ausarbeitung des wasserrechtlichen Einreichprojekts mit einem Honorar € 18.000,00 inkl. USt. für Stögmüller (Hammerschmiede) beauftragt, wovon € 9.000,00 (50%) von der Gemeinde Hagenberg i. M. getragen werden.

Weiters wird auch für die vorgeschriebene Aufweitung der Feldaist flussab- und aufwärts des Biotops die Erstellung des wr. Projektes das Büro Thürriedl & Mayr mit einem Honorar von € 7.152,00 beauftragt werden.

Die Projektierungskosten sind vorzufinanzieren, aber genauso förderfähig über das Umweltförderungs-gesetz (UFG). Förderschlüssel: 60 % Bund/30 % Land OÖ/10 % Interessent

Die verbleibenden 10 % des Interessenten können zudem in den nächsten drei Jahren aus dem Biodiversitätsfonds mit 80 % unterstützt werden. Nach 2025 sinkt diese Förderung auf 50 %. Defacto verbleibt der Gemeinde also nur zwischen 2 und 5 % als Eigenmittel.

Die Förderungsabwicklung erfolgt durch die Stadtgemeinde Pregarten.

Die Vergabe des Planungsauftrags erfolgt durch die Stadtgemeinde Pregarten. Die diesbzgl. vertragliche Vereinbarung mit der Stadtgemeinde wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2.3 Kindergarten & Krabbelstube; Auftragsvergaben Erweiterung Dachgeschoß

Der Vorsitzende berichtet:

Die Ausschreibung für die Bauarbeiten zur Erweiterung des Dachgeschoßes im Kindergarten ist abgeschlossen. Die Angebote wurden geprüft. Das Büro Schneider Lengauer Pühringer Architekten ZT GmbH hat am 25.9.2023 die Vergabevorschläge übermittelt. Die Vergabevorschläge wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht: Folgende Vergabevorschläge (brutto) liegen bereits geprüft und nachverhandelt vor:

| | | | |
|-------------------------|---|---|-----------|
| Zimmererarbeiten | Fa. Luftensteiner GmbH, Au an der Donau | € | 73.884,86 |
| Elektroarbeiten | Fa. Pachner, Freistadt | € | 29.245,07 |
| Dachdecker und Spengler | Fa. Breuer GmbH | € | 16.888,31 |
| Fliesenleger | Fa. Fliesen Christof GmbH, Freistadt | € | 6.935,11 |
| Trockenbauarbeiten | Fa. Hofreiter GmbH | € | 40.953,90 |
| Tischlerarbeiten | Fa. Stiftinger, Gutau | € | 20.744,64 |
| Malerarbeiten | Fa. Rauch-Schauer OG, Neumarkt i.M. | € | 8.728,75 |
| Bodenlegerarbeiten | Fa. Dahedl, Perg | € | 9.785,00 |
| Fensterarbeiten | Fa. Miller Bauelemente GmbH | € | 21.575,77 |

Die Vergabevorschläge wurden inkl. der Bieterliste und dem Preisspiegel dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Ausschreibung für die HKLS-Auftragsvergabe zur Erweiterung des Dachgeschoßes im Kindergarten ist ebenfalls abgeschlossen. Die Angebote wurden geprüft. Das Büro HCS Heat-Cool-Solutions e.U Ingenieurbüro für Gebäudetechnik hat am 19.9.2023 den Vergabevorschlag an den Billigstbieter gem. Angebotsöffnungsprotokoll übermittelt. Der Vergabevorschlag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht: Folgender Vergabevorschlag (brutto) liegt geprüft vor:

| | | | |
|---------------------------|------------------------------------|---|----------------|
| HKLS Nachlass von 5 %) | Fa. EWH Haustechnik, Wartberg/Aist | € | 30.136,21 (mit |
|---------------------------|------------------------------------|---|----------------|

GR Thomas Greifeneder:

Hagenberg wächst stetig und die Einwohnerzahl beläuft sich mittlerweile auf fast 3.000. Das heißt aber auch, dass die Infrastruktur wie Kindergarten und Schule angepasst werden muss. Als Gemeinderäte liegt es in unserer Pflicht die notwendige Infrastruktur für unsere Bevölkerung herzustellen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe betreffend den Ausbau des Kindergarten-dachgeschoßes und der Heizungsinstallation wie folgt:

| | | | |
|-------------------------|---|---|-----------|
| Zimmererarbeiten | Fa. Luftensteiner GmbH, Au an der Donau | € | 73.884,86 |
| Elektroarbeiten | Fa. Pachner, Freistadt | € | 29.245,07 |
| Dachdecker und Spengler | Fa. Breuer GmbH | € | 16.888,31 |
| Fliesenleger | Fa. Fliesen Christof GmbH, Freistadt | € | 6.935,11 |
| Trockenbauarbeiten | Fa. Hofreiter GmbH | € | 40.953,90 |
| Tischlerarbeiten | Fa. Stiftinger, Gutau | € | 20.744,64 |
| Malerarbeiten | Fa. Rauch-Schauer OG, Neumarkt i. M. | € | 8.728,75 |
| Bodenlegerarbeiten | Fa. Dahedl, Perg | € | 9.785,00 |
| Fensterarbeiten | Fa. Miller Bauelemente GmbH | € | 21.575,77 |
| HKLS | Fa. EWH Haustechnik, Wartberg/Aist | € | 30.136,21 |

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vergabevorschläge

3 Finanzwesen

3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.09.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der Sitzung vom 19.09.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3.2 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 - 2. Erhöhung der Ortstaxe ab 01. November 2023

Der Bürgermeister berichtet:

Um die rechtliche Basis für die Vorschreibung und Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. der Hebesätze für das kommende Finanzjahr zu haben, ist es notwendig, dass vor Beginn des neuen Kalenderjahres der Beschluss über die Höhe der Gemeindeabgaben gefasst wird und die 14-tägige öffentliche Kundmachung noch vor Beginn des neuen Jahres endet (die Gemeindeabgaben sind im beiliegenden Kundmachungsentwurf ersichtlich)

Der Finanzausschuss hat diesbezüglich in seiner Budgetsitzung am 06.12.2022 die nachstehenden Gebührenerhöhungen behandelt.

Die Gebührenkalkulation richtet sich nach den Betriebsabrechnungsbogen des Bundes, sowie nach den jeweils gültigen ÖWAV-Richtlinien. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist die Ermittlung und Bereitstellung von transparenten und nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Kosten für die Berechnung von Leistungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes ist zu entnehmen, dass die Kalkulation von Gebühren auf Basis betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen hat und es ist sicherzustellen, dass neben des Äquivalenzprinzips nicht zusätzlich auch noch eine Steuer angelastet wird.

Die Kosten- und Leistungsrechnung – Vollkostenrechnung bildet demnach die Basis für die Ermittlung von Gebühren und Entgelten. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2022 beschlossen, die aktuell gültigen Mindestgebühren für das Jahr 2023 weiterzuführen.

Begründet wurde diese Verlängerung mit der überdurchschnittlich steigenden Inflation, welche alle Bereiche des täglichen Lebens betrifft. Deshalb soll die Gebührenregelung in zwei wesentlichen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zu zusätzlichen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger führen. Aus diesem Grund werden die von den Gemeinden einzuhebenden Mindestbenutzungsgebühren für das Jahr 2023 unverändert gegenüber dem Jahr 2022 verbleiben.

In der GR-Sitzung am 22. Juni 2023 erfolgte bereits eine 1. Erhöhung rückwirkend ab 01.01.2023.

Gemäß § 48 Abs. 3 Oö. Tourismusgesetz 2018 wurde die Ortstaxe auf von € 2,00 auf € 2,20 erhöht. Dementsprechend wurde auch die Freizeitwohnungspauschale und der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale rückwirkend für 2023 anzupassen.

Nunmehr ist eine 2 Erhöhung ab 01. November 2023 geplant. Gemäß § 48 Abs. 3 Oö. Tourismusgesetz 2018 wird die Ortstaxe auf € 2,40 erhöht. Dementsprechend werden auch die Freizeitwohnungspauschale und der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ab 01. November 2023 angepasst.

Alle anderen Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze bleiben unverändert.

Wasserbenutzungsgebühren:

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist **keine** Gebührenerhöhung vorgesehen. Die Wasserbenutzungsgebühr wird unverändert auf € 2,08 inkl. USt. festgesetzt Lt. Gebührenkalkulation wird ein Kostendeckungsgrad von 118,06 % erreicht. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

Kanalbenutzungsgebühren:

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist **keine** Gebührenerhöhung vorgesehen. Die Kanalbenutzungsgebühr wird unverändert auf € 4,95 inkl. USt. festgesetzt. Lt. Gebührenkalkulation wird ein Kostendeckungsgrad von 127,68 erreicht. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

Wasseranschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m²)

Der m2 Preis bleibt unverändert € 22,15. Die Mindestanschlussgebühr bleibt unverändert auf dem Betrag von € 3.322,50. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

Kanalanschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m²)

Der m2 Preis bleibt unverändert € 30,60. Die Mindestanschlussgebühr bleibt unverändert auf dem Betrag von € 4.590,00. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

Wasserzählergebühr:

Derzeit beträgt die Wasserzählergebühr pro Monat € 2,28. Für das Jahr 2023 ist **keine** Anhebung vorgesehen. Die Wasserzählergebühr bleibt unverändert daher auf € 2,33 pro Monat. Das sind pro Wasserzähler und Jahr € 27,96. Die Wasserzählergebühr ist Bestandteil der Wasserbenutzungs-Gebührenkalkulation.

Vermietung des Gemeindesaales, des Eiskellers und der Sporthalle:

Für diese Räumlichkeiten bleibt die aktuell gültige Tarifordnung unverändert in Kraft.

Abfallgebühren:

Für die nachstehenden Abfallgebühren im Bringsystem ist **keine** Erhöhung vorgesehen.

Personenhaushalte Bringsystem:

| | 2023 |
|--|-------------|
| 1 Personen-Haushalt | € 58,58 |
| 2 Personen-Haushalt | € 82,04 |
| 3 Personen-Haushalt | € 99,59 |
| 4 Personen-Haushalt | € 111,32 |
| 5 Personen-Haushalt | € 117,15 |
| Ab 6 Personen-Haushalt | € 122,99 |
| Für ein nicht ständig bewohntes Objekt | € 58,58 |

Gewerbe Bringsystem:

| | 2023 |
|-------------------------------------|-------------|
| Ärzte | € 46,87 |
| Büros | € 23,43 |
| Einkaufsmärkte | € 187,45 |
| Gasthäuser, Lokale, Pensionen | € 257,77 |
| Handel | € 58,58 |
| Kliniken, Heime, Kaserne | € 29,28 |
| Handwerk | € 46,90 |
| KFZ-Werkstätten | € 29,28 |
| Kindergarten | € 3,17 |
| Schulen | € 7,03 |
| Produktionsbetriebe | € 18,75 |
| Tankstellen, Transportunternehmen | € 46,87 |
| Friedhofsverwaltung | € 2,33 |
| Vereins-, Pfarrheim, Clubhäuser, FF | € 187,47 |

Im Holsystem (Abfuhrintervalle alle 6 Wochen)

Für die nachstehenden Gebühren im Holsystem ist keine Erhöhung vorgesehen.

| | 2023 |
|---------------------------|-------------|
| 60 Liter-Säcke a` | € 5,30 |
| 110 Liter Tonne Banderole | € 8,00 |
| 1100 Liter-Container | € 88,33 |

Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m3 € 46,00 zu entrichten.

Gebühren und Hebesätze:

| | |
|---|--|
| Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 500 v.H.d. Steuermessbetrages |
| Grundsteuer für Grundsteuer (B) | 500 v.H.d. Steuermessbetrages |
| Kommunalsteuer mit | 3 v.H.d. Steuermessbetrages |
| Hundeabgabe | € 43,00 für jeden Hund € 20,00 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs Notwendig sind. |

Tourismusabgabe: Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale ab 01. November 2023

| | |
|---|---------------------------------|
| Tourismusabgabe je Nächtigung | € 2,40 für Erwachsene |
| für Freizeitwohnungspauschale für Ferienwohnungen (bis 50 m2 Nutzfläche und Dauercamper) | € 86,40 (das 36fache) |
| Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Ferienwohnungen (bis 50 m2 Nutzfläche und Dauercamper) | € 86,40 (100% Zuschlag) |
| für Freizeitwohnungspauschale über 50 m2 Nutzfläche | € 129,60 (das 54fache) |
| Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Über 50 m2 Nutzfläche | € 129,60 (100% Zuschlag) |

Verleihgebühr pro Stunde:

Für die Verleihung von Maschinen und Geräten der Marktgemeinde sind Gebühren nach den jeweils geltenden Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik zu verrechnen.

Personalkosten pro Stunde:

Für die Vor- bzw. Nachbereitung sind je nach Arbeitsaufwand die Kosten in Höhe des Personalkosteneinsatzes (€ 39,12 exkl. USt.) bzw. der Reinigungskosten (€ 19,70 exkl. USt.) zu verrechnen.

Für die interne Verrechnung des Personalkosteneinsatzes (Vergütungen) wird ein Satz von € 28 exkl. USt. festgelegt, vorbehaltlich der tatsächlichen Ausgaben für 2023.

GR Gabriela Küng

hat den Eindruck, dass die Personalkosteneinsätze nicht einmal unsere Kosten für die Arbeitnehmer*innen decken und regt deshalb an, diese zu begutachten.

Antrag des Vorsitzenden:

Für das Finanzjahr 2023 werden die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze die gem. dem beiliegenden „Kundmachungsentwurf“ zu entnehmen sind beschlossen.

Die Erhöhung der Tourismusbezogenen Pauschalen und Zuschläge tritt mit 01.November 2023 in Kraft. Alle anderen Positionen bleiben unverändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Kundmachungsentwurf

3.3 Katastrophenhilfsdienst; Erhöhung ab 2023

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 21.08.2023 der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wird der Beschluss der 172. Bürgermeisterkonferenz bezüglich der Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Katastrophenhilfsdienst bekannt gegeben.

Der jährliche Katastrophenhilfsdienst wurde von € 0,22 auf € 1,00 pro Einwohner für das Jahr 2023 erhöht. Die Einwohnerzahl richtet sich jeweils nach dem Stichtag zum 31. Oktober des Vorjahres. Am 31. Oktober 2021 hatte die Gemeinde Hagenberg 2812 Einwohner. Somit beträgt der Beitrag für das Jahr 2023 € 2.812,00.

Von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde der Beitrag von € 613,02 nach der alten Berechnungsquote bereits eingezogen. Der Einzug des Restbetrages von € 2.198,98 erfolgt, nachdem vom Gemeinderat die Erhöhung beschlossen worden ist.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist diese Erhöhung in die Nachtragsvoranschlagswerke aufzunehmen. Dies ist mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023 durch die Marktgemeinde Hagenberg erfolgt. Auf der Haushaltstelle 1/170000-7540 Lfd. TZ an Katastrophenhilfsdienst wurde die Voranschlagpost von € 600,00 auf € 2.800,00 erhöht.

GR Alfred Svitil

ist der Meinung, dass in Zukunft die Beiträge stetig erhöht werden sollten und nicht jahrelang den gleichen Betrag einzuheben und dann eine so enorme Erhöhung vorzunehmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Beschluss der 172. Bürgermeisterkonferenz bezüglich der Erhöhung des Katastrophenhilfsdienstes wie oben dargelegt wird beschlossen. Künftig sind pro Einwohner € 1,00 per Stichtag 31. Oktober jährlich zu entrichten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.4 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit vom 20. September 2023 bis 28. September 2023 gegeben (Kundmachung Buch-6-2023-JL vom 20. September 2023). An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2027 in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

Im vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2023 wurden mögliche Einsparungspotentiale aber auch die Mehreinnahmen als auch Mehrausgaben bereits berücksichtigt. Ein ausgeglichenes Ergebnis kann aufgrund der zusätzlichen Kosten Annuitätenleistungen sowie die Verringerung der Ertragsanteile nicht erstellt werden.

Mit dem Nachtragsvoranschlag wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 79 Abs 3 Oö. GemO 1990 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 entsprechend anzupassen.

| Finanzierungsrechnung | Einzahlungen 2023 | Auszahlungen 2023 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | | |
| Operative Gebarung | 8.414.400,00 | 8.519.600,00 |
| Investive Gebarung | 927.300,00 | 1.328.800,00 |
| Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 166.900,00 |
| | 9.341.700,00 | 10.015.300,00 |
| | | |
| Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3 -5 | 1.238.100,00 | 1.702.900,00 |
| | 8.103.600,00 | 8.312.400,00 |
| | | |
| Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit | | -208.800,00 |

| | | Finanzierungsvoranschlag | | |
|---|--|----------------------------------|----------------------------------|--------------------|
| | | NVA 2023 Einzahlungen | NVA 2023 Auszahlungen | Differenzen |
| 0 | Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 517.600,00 | 1.511.300,00 | -993.700,00 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 12.400,00 | 137.400,00 | -125.000,00 |
| 2 | Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft | 498.800,00 | 2.003.200,00 | -1.504.400,00 |
| 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 3.600,00 | 153.200,00 | -149.600,00 |

| | | | | |
|---|--|---------------------|----------------------|--------------------|
| 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 100,00 | 1.109.100,00 | -1.109.000,00 |
| 5 | Gesundheit | 208.800,00 | 1.201.300,00 | -992.500,00 |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 791.500,00 | 1.024.800,00 | -233.300,00 |
| 7 | Wirtschaftsförderungen | 1.200,00 | 58.900,00 | -57.700,00 |
| 8 | Dienstleistungen | 1.813.600,00 | 2.063.100,00 | -249.500,00 |
| 9 | Finanzwirtschaft | 5.494.100,00 | 753.000,00 | 4.741.100,00 |
| | | 9.341.700,00 | 10.015.300,00 | -673.600,00 |

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um € 673.600,00.

Ergebnisvoranschlag

| NVA 2023 | |
|---------------------------------|--------------------|
| Summe Erträge | 9.013.400,00 |
| Summe Aufwände | 9.543.500,00 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | -530.100,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen | 864.400,00 |
| Zuweisung zur Haushaltsrücklage | 198.800,00 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | +143.500,00 |

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen mit +143.500,00 Euro zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen beträgt das Nettoergebnis -530.100,00 Euro.

Ev. Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser werden anteilmäßig an investive Vorhaben ausgebucht. Der Restbetrag verbleibt in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchtungs erfolgt nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise.

Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.) begründet. Dies wurde im Voranschlag 2023 bereits erläutert.

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben gilt grundsätzlich, dass diese nur begonnen werden, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

| Vorhaben Nr. | Bezeichnung | 2023 | | |
|--------------|---|------------|------------|-----------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Differenz |
| 1031010 | Raumordnung Wohnpark | 120.800,00 | 120.800,00 | |
| 1031011 | Raumordnung Wimberger | 325.800,00 | 325.800,00 | |
| 1240004 | Ausb. Kinderbetreuungs- und Bildungseinricht. Dachgeschoss Kiga | 43.000,00 | 43.000,00 | |
| 1262500 | Sportstättenanierung ASKÖ | 8.800,00 | 8.800,00 | |

| | | | | |
|---------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|--|
| 1262700 | Bewegungsarena | 24.000,00 | 24.000,00 | |
| 1265001 | Sportsättensanierung ASV | 16.900,00 | 16.900,00 | |
| 1522005 | Schnellladestation Hagenberg (SWP) | 118.000,00 | 118.000,00 | |
| 1612005 | Straßensanierung Siedlungen | 200.000,00 | 200.000,00 | |
| 1612006 | Geh- u. Radweg Mehrzweckstreifen | 10.000,00 | 10.000,00 | |
| 1616002 | Güterwegsan. Mahrersdorf u. Oberaich | 61.700,00 | 61.700,00 | |
| 1813003 | Ankauf E-Auto Nutzfahrzeug Peugeot | 32.000,00 | 32.000,00 | |
| 1850002 | WVA BA 11 Sanierung | 207.000,00 | 207.000,00 | |
| 1850003 | WVA-Geräte für Bauhof | 27.700,00 | 27.700,00 | |
| 1851111 | Kanalsanierung ABA 17 | 63.800,00 | 63.800,00 | |
| | | | | |
| | | 1.259.500,00 | 1.259.500,00 | |

Sonstige Investitionen in Höhe von € 36.100,00 sind vorgesehen und veranschlagt. Bei den Sonstigen Investitionen Gemeindestraßen sind € 2.700,00 veranschlagt.

Gemäß § 75 Abs 4 der Oö. GemO 1990 ist auch jedes investive Einzelvorhaben im Finanzierungshaushalt ausgeglichen darzustellen. Bei mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ist dies nicht immer möglich. Ein mehrjähriges investives Einzelvorhaben ist in der mehrjährigen Gesamtrechnung ausgeglichen zu erstellen.

Einjährige investive Einzelvorhaben sind auf jeden Fall immer ausgeglichen darzustellen. Dem Erfordernis kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. natürlich nach. Für Zwischenfinanzierungen (innere Darlehen) wird auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen.

Zusätzlich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und den Voranschlags-erlass verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2023 zu beachten.

Auch im § 80 Abs.2 der OÖ. GemO. 1990 ist die Durchführung des Gemeindevoranschlags geregelt und Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Prioritätenreihung der Vorhaben – Unverändert:

1. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
Dachgeschossausbau Kindergarten
2. Sanierung Siedlungsstraßen
3. Kanal – Sanierungskonzept
4. Geh- und Radwege Mehrzweckstreifen
5. Erweiterung Altstoffsammelzentrum
6. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
7. E-Mobilität
8. Erneuerbare Energien
9. Freizeitkonzepte
10. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie

Geänderter Schuldennachweis

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | 1.473.800,00 |
| Tilgung | 166.900,00 |
| Zinsen | 47.600,00 |
| Schuldendienstsätze | 16.900,00 |
| <u>Neuaufnahmen</u> | <u>0,00</u> |
| Stand am Ende des Haushaltsjahres | 1.306.900,00 |

| Haushaltsrücklagen Nr. | Verwendungszweck | Ansatz | Rücklagenstand 31.12.2022 | Zuweisungen | Entnahmen | Rücklagenstand 31.12.2023 |
|--|--|--------|------------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| 8/9990934/00001 | ABA-Rücklage | 851000 | 300.800,00 | 31.300,00 | 138.300,00 | 193.800,00 |
| 8/9990934/00002 | WVA-Rücklage | 850000 | 642.900,00 | 33.000,00 | 188.000,00 | 487.900,00 |
| 8/9990934/00003 | Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 22.12.2025 | 813000 | 116.900,00 | 0,00 | 0,00 | 116.900,00 |
| 8/9990934/00004 | Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018 | 813000 | 170.300,00 | 32.300,00 | 32.000,00 | 170.600,00 |
| 8/9990934/00005 | Straßenbau Rücklage | 912000 | 161.700,00 | 10.500,00 | 90.100,00 | 82.100,00 |
| 8/9990934/00006 | KPC WVA-Rücklage | 850000 | 17.300,00 | 4.700,00 | 0,00 | 22.000,00 |
| 8/9990934/00007 | KPC ABA-Rücklage | 858000 | 41.500,00 | 13.000,00 | 0,00 | 54.500,00 |
| 8/9990934/00008 | Siedlungserweiterung Anzinger | 031005 | 158.400,00 | 0,00 | 0,00 | 158.400,00 |
| 8/9990934/00009 | Siedlungserweiterung Prommer | 031001 | 25.300,00 | 0,00 | 0,00 | 25.300,00 |
| 8/9990934/00010 | Betriebsüberschuss Wasser | 850000 | 0,00 | 37.500,00 | 0,00 | 37.500,00 |
| Zweckgebundene Haushaltsrücklagen | | | 1.635.100,00 | 162.300,00 | 448.400,00 | 1.349.000,00 |
| 8/9990935/00001 | Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben | 912000 | 658.200,00 | 0,00 | 346.500,00 | 311.700,00 |
| 8/9990935/00002 | Rücklage für Bildungseinrichtungen | 981000 | 70.000,00 | 0,00 | 0,00 | 70.000,00 |
| 8/9990935/00003 | Pauschalzuschuss 2023 | 912000 | 0,00 | 28.500,00 | 0,00 | 28.500,00 |
| Allgemeine Haushaltsrücklagen | | | 728.200,00 | 28.500,00 | 346.500,00 | 410.200,00 |
| Gesamtsummen | | | 2.363.300,00 | 190.800,00 | 794.900,00 | 1.759.200,00 |

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2023 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 festgesetzt.

Eine Erhöhung und Anpassung ist ausnahmslos bei der **Tourismusabgabe** von € 2,20 auf € 2,40 sowie beim Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale von € 79,20 auf € 86,40 bzw. von € 118,80 auf € 129,60 ab 01. November 2023 vorgesehen.

Alle anderen Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) bleiben unverändert.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Abweichungssätze (über € 1.500,00) sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Das Ausmaß für die Abweichungsliste zum Voranschlag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.12.2003, TOP 1, beschlossen.

Der Kassenkredit wurde am 15. Dezember 2022 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,- Euro unverändert.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert sowie am 15. Dezember 2022 beschlossen.

Anpassung MFP 2022 – 2026

Gemäß § 11 Abs (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden.

Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um dem österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

| Position | VA 2023 inkl. NVA | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|--|-------------------|-------------|------------|-------------|-------------|
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -208.800,00 | -109.200,00 | -15.000,00 | +75.600,00 | +167.900,00 |
| Finanzierungshaushalt | | | | | |
| SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | -673.600,00 | -281.000,00 | +90.000,00 | +302.000,00 | +381.600,00 |
| Ergebnishaushalt | | | | | |
| Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22) | -530.100,00 | -17.500,00 | +74.900,00 | +184.500,00 | +251.600,00 |
| Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-SU23) | +143.500,00 | 263.500,00 | -15.100,00 | -117.500,00 | -130.000,00 |

GR Alfred Svitil:

Im Jahr 2023 verbrauchen wir 26 % unserer Rücklagen. Wenn noch weitere 3 Jahre in dieser Weise auf die Rücklagen zurückgegriffen wird, sind diese auf null. Wichtig ist deshalb ein sparsamer Umgang mit den Finanzen.

Antrag des Vorsitzenden:

2. Nachtragsvoranschlag 2023

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

| | |
|---|---------------------|
| Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben | 8.103.600,00 |
| Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben | 8.312.400,00 |
| Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit | - 208.800,00 |

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungsvoranschlag (inkl. interne Vergütung)

| | | Finanzierungsvoranschlag | | |
|---|---|--------------------------|--------------------------|-------------|
| | | NVA 2023 Einzahlungen | NVA 2023 Auszahlungen | Differenzen |
| 0 | Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung | 517.600,00 | 1.511.300,00 | -993.700,00 |

| | | | | |
|---|--|---------------------|----------------------|--------------------|
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 12.400,00 | 137.400,00 | -125.000,00 |
| 2 | Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft | 498.800,00 | 2.003.200,00 | -1.504.400,00 |
| 3 | Kunst, Kultur und Kultus | 3.600,00 | 153.200,00 | -149.600,00 |
| 4 | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung | 100,00 | 1.109.100,00 | -1.109.000,00 |
| 5 | Gesundheit | 208.800,00 | 1.201.300,00 | -992.500,00 |
| 6 | Straßen- und Wasserbau, Verkehr | 791.500,00 | 1.024.800,00 | -233.300,00 |
| 7 | Wirtschaftsförderungen | 1.200,00 | 58.900,00 | -57.700,00 |
| 8 | Dienstleistungen | 1.813.600,00 | 2.063.100,00 | -249.500,00 |
| 9 | Finanzwirtschaft | 5.494.100,00 | 753.000,00 | 4.741.100,00 |
| | | 9.341.700,00 | 10.015.300,00 | -673.600,00 |

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)

| | Ergebnisvoranschlag NVA 2023 |
|---------------------------------|---|
| Summe Erträge | 9.013.400,00 |
| Summe Aufwände | 9.543.500,00 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | -530.100,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen | 864.400,00 |
| Zuweisung zur Haushaltsrücklage | 198.800,00 |
| Nettoergebnis (Saldo 0) | +143.500,00 |

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit wurde am 15. Dezember 2022 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,00 Euro unverändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt ist, wird auf € 0,00 festgesetzt. Die am 15. Dezember 2022 beschlossene Darlehensaufnahme für Grundkauf Hauswiese wird auf 2024 verschoben. Es werden keine weiteren zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2023 festgelegt und bleibt unverändert

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird genehmigt und beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Änderung Prioritätenreihung der Vorhaben

1. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
Dachgeschossausbau Kindergarten
2. Sanierung Siedlungsstraßen
3. Kanal – Sanierungskonzept
4. Geh- und Radwege Mehrzweckstreifen
5. Erweiterung Altstoffsammelzentrum
6. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
7. E-Mobilität
8. Erneuerbare Energien
9. Freizeitkonzepte
10. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag 2023
Entwurf Mittelfristige Finanzplan 2023 - 2027

3.5 Annahmeerklärung Fördervertrag C105414 Abwasserentsorgungsanlage BA 17 Sanierungsprojekt 2020

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß Schreiben vom BMf Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, wurde die Zusage zur Projektförderung schriftlich per 05.07.2023 erteilt. Die Abwicklung erfolgt über die KPC (Kommunal Public Consulting GmbH.), welche eine unterfertigte Annahmeerklärung voraussetzt.

Eckdaten: Fördersatz 12 %, förderbare Investitionskosten 887.505,00 €

Daten aus dem Förderansuchen für die Annahmeerklärung:

Anschlussgebühren: 0,00 €; Eigenmittel: 88.780,00 €; Bundesmittel: 106.501,00 €;
Restfinanzierung: 692.253,50 €; Gesamtmittel: 887.505,00 €

Die entsprechende Annahmeerklärung zum Fördervertrag C105414 Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 Sanierungsprojekt 2020 liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Das Bauvorhaben ist bereits realisiert.

GR Johannes Layr

führt auf die Frage von GR Svitil, ob diese Förderung dem was damals erwartet wurde entspricht, aus, dass in dieser Förderannahme nur ein verhaltener Fördersatz enthalten ist, da der Kostenrahmen größer war. Die Planungsfirma ist jedoch mit dem Land OÖ bereits in Verhandlungen den Kostenrahmen zu erhöhen, damit der Fördersatz angepasst wird. Dies war jedoch aufgrund des abgelaufenen Zeitrahmens nicht mehr möglich und deshalb muss dies jetzt so beschlossen werden. In den nächsten ca. 33 Jahren werden diese Bundesmittel zweimal im Jahr überwiesen. In weiterer Folge wird das Büro FHCE mit dem Land OÖ diesen Kostenrahmen einarbeiten und dabei hängt es vom Land OÖ ab, wieviel der Kosten anerkannt werden. Daraufhin wird seitens der KPC deren Zuschussplan überarbeitet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Annahmeerklärung zum Fördervertrag C105414 betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 17 Sanierungsprojekt 2020 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Fördervertrag mit Annahmeerklärung

3.6 Tarife Sommerbühne ab 2024

Der Vorsitzende berichtet:

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit hat am 13.9.2023 die Tarife für die Vermietung der Sommerbühne beraten und empfiehlt dem Gemeinderat folgende Tarifgestaltung (Pauschale):

Firmenveranstaltungen
(von gewinnorientierten Organisationen unabhängig des Besucherkreises) € 60,- pro Tag

Privat
(Privatpersonen, private Veranstaltung) € 50,- pro Tag

Verein
(gemeinnützig, öffentliche Veranstaltung) € 40,- pro Tag

Öffentl. Interesse € 0,- pro Tag

Ohne Reinigung, technische Betreuung, Leistungen des Haustechnikers/Bauhof, Müllentsorgung odgl..

Als Kautions für evtl. Schäden wird seitens der Gemeindeverwaltung die gleiche Höhe wie für die Anmietung des Eiskellers empfohlen (derzeit: € 300,00)

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Tarifordnung für die Sommerbühne wie oben dargelegt: Firmenveranstaltungen (von gewinnorientierten Organisationen unabhängig des Besucherkreises) € 60,- pro Tag/Privat (Privatpersonen, private Veranstaltung) € 50,- pro Tag/Verein (gemeinnützig, öffentliche Veranstaltung) € 40,- pro Tag/Öffentl. Interesse € 0,- pro Tag/ohne Reinigung, technische Betreuung, Leistungen des Haustechnikers/Bauhof, Müllentsorgung odgl.

Als Kautions für evtl. Schäden wird die gleiche Höhe wie für die Anmietung des Eiskellers beschlossen (derzeit: € 300,00).

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|----------|----|------------|
| Ja: | 24 | |
| Nein: | 0 | |
| Abwesend | 1 | Hackl Anna |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Bauwesen

4.1 Neukundmachung des Flächenwidmungsplans

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Nach dem Oö. Raumordnungsgesetz hat die Gemeinde den Flächenwidmungsplan alle fünfzehn Jahre grundlegend zu überprüfen. Dazu ist das Örtliche Entwicklungskonzept auf einen

Planungszeitraum von fünfzehn Jahre und der Flächenwidmungsplan auf einen solchen von 7,5 Jahren auszulegen.

Das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 der Marktgemeinde Hagenberg i.M. ist seit dem Jahr 2012 rechtswirksam und weist daher keinen gesetzlich definierten Handlungsbedarf auf.

Der derzeit rechtswirksame Flächenwidmungsplan Nr. 5 stammt ebenfalls aus dem Jahr 2012 und ist daher über dem nun gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen. Ein entsprechender Überprüfungsbedarf ist daher gegeben.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hagenberg wird in der Form des Flächenwidmungsplans Nr. 6, welcher dem Gemeinderat nun zum Beschluss vorgelegt wird, neu kundgemacht.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.2 Pühringer, Oberaich 33; Antrag auf Widmungsänderung; Ersatzbau im Grünland

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Das ehemals land- und forstwirtschaftliche Wohnhaus Oberaich 33 befindet sich im Eigentum der Familie Pühringer, welche mit Datum vom 28. August 2023 die Ausweisung als Ersatzbau im Grünland gemäß § 30 Abs. 8a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. beantragt.

Der Widmungsantrag betrifft die Grundstücke 1414/2 bzw. .139/4, KG Hagenberg.

Die Voraussetzungen für eine Ausweisung sind gemäß dem Antrag grundsätzlich erfüllt. Seitens der Baubehörde ist noch ein Lokalausweis in Bezug auf die Bausubstanz vorzunehmen. Hinsichtlich des Erscheinungsbildes des Neubaus ist vom Amt der Oö. Landesregierung unter Zugrundelegung eines Entwurfsplans ein Gutachten zur Beurteilung des Orts- und Landschaftsbildes einzuholen.

Hinsichtlich des erforderlichen Waldabstands ist die zuständige Forstbehörde mit der Bitte um Stellungnahme am 07.09.2023 kontaktiert worden. In einem Telefonat vom 12.09.2023 ist von der Forstabteilung mitgeteilt worden, dass die normalerweise erforderlichen Waldabstände von 30 m mit dem derzeit bestehenden Gebäude nicht erreicht werden. Seitens der Forstbehörde kann der Widmung zugestimmt werden, wenn die Situierung des Wohnhauses in der Neuplanung im Wesentlichen dem Bestand entspricht.

Die Erklärung zur Übernahme der Planungskosten ist mit 30.08.2023 an die Antragssteller ergangen und ist mit Datum vom 14.09.2023 unterschrieben beim Gemeindeamt eingelangt.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2023 unter der Voraussetzung der Vorlage einer unterfertigten Planungskostenvereinbarung positiv vorberaten worden und es wurde dem Gemeinderat die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Ausweisung eines Ersatzbaus im Grünland unter der vorgenannten Prämisse empfohlen.

Im Bauausschuss wurde angeregt, die Grundstücksgrenzen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Antrag des Vorsitzenden:

Nach Vorliegen der unterfertigten Planungskostenvereinbarung wird der Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundstück 1414/2 und .139/4, KG Hagenberg, geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.3 Brandl Markus; Verlängerung der Frist für den Nachweis des Baufortschritts

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Mit e-mail-Nachricht vom 15.06.2023 beantragt Herr Markus Brandl die Verlängerung der Frist für den Nachweis des Baufortschritts gemäß dem Kaufvertrag vom 10.07.2017, wonach fünf Jahre ab dem Tag der Fertigstellung der Infrastruktur der Nachweis der ersten Deckengleiche zu erbringen ist (Punkt XIII. lit. a) . Diese Frist wurde bereits einmal mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2022 bis zum 23.09.2023 verlängert. Im gegenständlichen Antrag wird nun ersucht, diese Frist abermals um sechs Monate zu erstrecken. Herr Brandl hat bereits Kosten in die Planungen seines Eigenheims investiert und deshalb scheint eine Realisierung erwartbar.

Die Vorberatung hat im Ausschuss für Bau- u. Raumplanung am 7.9. stattgefunden, welcher mehrheitlich eine letztmalige Verlängerung empfiehlt.

GR Rudolf Zuschrader

stimmt dem Antrag nicht zu, da die Frist bereits schon verlängert wurde und bis zum heutigen Tag noch kein genehmigungsfähiger Plan vorliegt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Frist für die Erbringung des Nachweises für den Baufortschritt auf dem Grundstück 643/8, KG Hagenberg, gemäß Punkt XIII. lit. a) des Kaufvertrages vom 10. Jänner 2017 wird letztmalig erstreckt und bis zum 31.03.2024 verlängert.

Für die Einhaltung der gewährten Fristverlängerung wird auf das Erfordernis der ehestmöglichen Einbringung des Bauansuchens hingewiesen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 21 | |
| Nein: | 1 | GR Rudolf Zuschrader |
| Enthaltung: | 3 | GR Gerhard Stock, GR Helmut Riepl, GR Raimund Puss |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5 Vertragswesen

5.1 Arge Vereinbarung; Mountainbiken im Aisttal

GR Thomas Trenker berichtet:

Seit ca. 1,5 Jahren gibt es regelmäßige Treffen und Planungen der Arbeitsgruppe „Mountainbiken im Aisttal“. Die bereits bestehenden Strecken im nördlichen Teil des Mühlviertels sollen

auch auf den südlichen Teil ausgeweitet werden. Ziel sind vor allem legale Streckenangebote um einerseits den Radfahrern die Unsicherheit zu nehmen wo gefahren werden darf und wo nicht und andererseits durch die Verträge eine rechtliche Grundlage für die Grundbesitzer herzustellen. Mit diesem Projekt soll die Sperrung weiterer Wege verhindert werden. Dieses Projekt wird mit einer Leaderförderung abgewickelt. Für das gesamte Streckennetz wurden die Kosten auf € 85.000,00 geschätzt wobei die Leaderförderung 60 % beträgt und die restlichen € 34.000,00 werden auf die 11 Gemeinden aufgeteilt. Für Hagenberg belaufen sich die Kosten auf ca. € 3.000,00. Die Kosten beinhalten die gesamte Beschilderung und das Kartenmaterial.

GR Thomas Greifeneder:

Hier handelt es sich um ein großartiges Projekt und für die Zukunft ist es wichtig, das Radfahren mehr und mehr zu ermöglichen und sicherer zu gestalten.

Der Vorsitzende

informiert, dass der Gesamtbetrag im Tourismusverband Mühlviertel beschlossen wurde. Dieser haftet auch falls Förderungen ausbleiben.

Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung zu den Mountainbike-Strecken „Arge Vereinbarung“.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: ARGE Vereinbarung

5.2 Prekarium Meierhof - Fahrradabstellplatz und Buswartestelle

Der Vorsitzende berichtet:

Für die Errichtung der Bushaltestelle „Softwarepark“ auf der Liegenschaft beim Borg (Grundstück 24/2 KG 41105 EZ 886 Hagenberg mit dem darauf errichteten Gebäude mit der Adresse Softwarepark 21, 4232 Hagenberg) ist eine vertragliche Vereinbarung zur kostenlosen Zurverfügungstellung der Fläche erforderlich. Die Firma Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H., Europaplatz 1a, 4020 Linz, übermittelt diesbezüglich den erforderlichen Vertrag.

Dieser Prekariums-Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Um Zustimmung wird ersucht.

Diese Haltestelle wird vom OÖVV mit einer digitalen Bushaltestellenanzeige mit PV-Modulen ausgestattet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Prekariumsvertrag für die Nutzung einer Teilfläche zur Errichtung der Bushaltestelle am Grundstück 24/2 KG 41105 EZ 886 Hagenberg, Adresse Softwarepark 21, 4232 Hagenberg.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Prekariatsvertrag

5.3 Vertragswesen im Kinderbetreuungsbereich

Der Vorsitzende berichtet:

Die Pfarrcaritas führt auf Basis von zwei unterschiedlichen Vereinbarungen den Kindergarten und die später eröffnete Krabbelstube Hagenberg. Aufgrund der Betriebsführungsbeauftragung der Caritas für Kinder und Jugend wurde eine Rechtsauskunft eingeholt. Die Juristen des Gemeindebundes empfehlen mit dem Übergang der Betriebsführung auch die Vereinheitlichung der bestehenden Verträge gem. dem vom Gemeindebund zur Verfügung gestellten Vertragsmuster.

Das Vertragsmuster sowie die Inhalte wurden mit Bruno Fröhlich, als Vertreter der Pfarre, am 21.9.2023 bei einem gemeinsamen Termin besprochen und soll als Grundlage bzw. Voraussetzung für die Zustimmung zum Betriebsführungsübergang dienen. Bei diesem Termin wurden auch wesentliche Mitspracherechte bei der Einstellung von Hilfspersonal/Assistenzpersonal, Kosten, Reihung bei Platzvergaben, Übermittlungen von Daten udgl. einvernehmlich und im wechselseitigen Verständnis besprochen.

Das Vertragsmuster wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Alfred Svitil:

Im Vertrag ist eingearbeitet „ein Beirat kann eingerichtet werden“, dies sollte auf „muss“ geändert werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Vertragsänderung zum Betrieb der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube Hagenberg) wird vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|----------|----|---------------------|
| Ja: | 24 | |
| Nein: | 0 | |
| Abwesend | 1 | GR Wahlmüller Erwin |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Übergabe der Betriebsführung an die Caritas für Kinder und Jugend, Linz, wird vorbehaltlich der Vertragsanpassung zum Betrieb der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung (Pfarrcaritas Kindergarten und Krabbelstube) zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|----------|----|---------------------|
| Ja: | 24 | |
| Nein: | 0 | |
| Abwesend | 1 | GR Wahlmüller Erwin |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Betriebsführungsvertrag - Änderung

6 Nachbesetzung in den Kollegialorganen

Der Vorsitzende berichtet:

Seitens der ÖVP-Fraktion liegt die Information vor, dass es zu Nachbesetzungen in Ausschüssen kommt.

Mit Schreiben vom 17.6.2023 teilt GR Wolfgang Oyrer-Santner mit, dass er aus zeitlichen und beruflichen Gründen sein Mandat aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Frauen, Kinder und Integration nicht mehr wahrnehmen kann (Verzicht).

GR-Ersatz Sarah Bergsmann verliert ihr GR-Ersatzmandat aufgrund des Hauptwohnsitzwechsels per Gesetz. Sie war Ersatzmitglied im Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit. (Verlust)

Die entsprechenden Wahlvorschläge für die Nachwahl wurden vom Amt geprüft.

Die neue Zusammensetzung der Ausschüsse ist gemäß Wahlvorschlag wie folgt:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Frauen, Kinder und Integration

Obfrau: Mag. Gabriela Küng

Obfrau-Stv: Mag. Dunja Trenker-Eder

ÖVP: **Karin Zuschrader (neu)**, Anita Hinterreiter, Leopoldine Weinberger

ÖVP-Ersatz: Ingrid Herzog, **Rudolf Zuschrader (neu)**, Roswitha Mühlehner, Siegfried Kreindl

GRÜNE: Marlene Hess (seit 23.3.2023),

GRÜNE-Ersatz: Carina Mihaly, Ing. Jean-Pierre Sageder

SPÖ: Martina Rummerstorfer

SPÖ- Ersatz: Gabriella Dürnberger

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit

Obmann: Karl Peroutka (seit 23.3.2023)

Obmann-Stv: Sandra Zeitlhofer

ÖVP: DI Thomas Greifeneder, Hannes Gründlinger, Silvia Oyrer-Santner

ÖVP-Ersatz: Mag. Arno Wilthan, Michael Thumfart, Alina Eder, **Gerald Pfeifer (neu)**

GRÜNE: Mag. Gabriela Küng (seit 23.3.2023), Dr. Josef Küng (seit 23.3.2023)

GRÜNE-Ersatz: Barbara Merten, Michaela Schmitsberger

SPÖ-Ersatz: Stock Gerhard (seit 23.3.2023)

Außerdem teilt die Fraktionsvorsitzende der ÖVP Sandra Zeitlhofer mit, dass die Entsendung in den SHV Freistadt ebenfalls neu durchgeführt werden soll. Statt GR Wolfgang Oyrer-Santner wird GR Rudolf Zuschrader als Ersatzmitglied in den SHV Freistadt entsendet. Bgm. David Bergsmann bleibt weiterhin als ordentliches Mitglied entsendet.

Der Fraktionsvorsitzende GR Wolfgang Umgeher teilt per Mail vom 27.9.2029 mit, dass die Entsendung in die Ausschüsse durch die FPÖ-Fraktion neu durchgeführt wird. (Anmerkung: Stefan Nowy hat aufgrund seines Wohnsitzwechsels die Funktion als beratendes Mitglied in den Ausschüssen verloren):

| | | |
|-------------------|---------------------------------------|---|
| Verkehrsausschuss | Beratendes Mitglied Niklas Umgeher | Stv. des beratenden Mitgliedes Vertretung Michael Weinzinger |
| Bauausschuss | | Vertretung Wolfgang Umgeher |
| RUF | Michael Weinzinger | Vertretung Wolfgang Umgeher |

Die Obleute der Ausschüsse und ihre Stellvertreter wurden schriftlich von der Neuentsendung informiert (per Mail vom 28.9.2023).

Antrag des Vorsitzenden:

Die Wahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde erfolgen durch öffentliche Abstimmung mittels Handzeichen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden an die ÖVP:

Dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion auf das frei gewordene Mandat im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Frauen, Kinder und Integration** GR-Ersatz Karin Zuschrader und als Ausschuss-Ersatzmitglied im selben Ausschuss GR Rudolf Zuschrader wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 12 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden an die ÖVP:

Dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion auf das frei gewordene Ersatzmandat im **Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Gesundheit** GR-Ersatz Gerald Pfeiffer wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 12 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden an die ÖVP:

Dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion auf das frei gewordene **Ersatzmandat im SHV Freistadt** GR Rudolf Zuschrader wird zugestimmt. Bgm. David Bergsmann bleibt weiterhin als ordentliches Mitglied entsendet.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 12 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden an die FPÖ:

Folgendem Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion wird zugestimmt:

| | | |
|-------------------|---------------------|--------------------------------|
| | Beratendes Mitglied | Stv. des beratenden Mitgliedes |
| Verkehrsausschuss | Niklas Umgeher | Vertretung Michael Weinzinger |
| Bauausschuss | | Vertretung Wolfgang Umgeher |
| RUF | Michael Weinzinger | Vertretung Wolfgang Umgeher |

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|---|--|
| Ja: | 2 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Nachwahl und somit der neuen Zusammensetzung der zuvor genannten Ausschüsse und Neu-Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes in den SHV Freistadt aufgrund der eingelangten Wahlvorschläge und den Ergebnissen der jeweiligen Fraktionswahl der ÖVP und FPÖ die Zustimmung zu geben.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Wahlvorschläge, Verzichtserklärung

7 Kennzeichnung eines Regenbogenzebrastreifen; Beratung

Der Vorsitzende berichtet:

Die Studenten der FH Hagenberg sind an den Bürgermeister mit dem Wunsch herangetreten, den Zebrastreifen bei der Bäckerei Honeder temporär als Regenbogenzebrastreifen zu kennzeichnen. Dieses Anliegen wurde mittlerweile zur kontroversen Debatte innerhalb der Bevölkerung bis hin zu Vandalismus, nämlich der mutwilligen Zerstörung der bei der FH angebrachten Regenbogenflagge, die im Rahmen des Pride-Monats angebracht wurde. Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit diesem Thema beschäftigt und ist zu dem Entschluss gekommen, die Beschlussfassung dem Gemeinderat zu übertragen. Die Kosten für diesen Zebrastreifen betragen € 250,00.

Vizebgm. Thomas Eder:

Wäre dafür statt des Zebrastreifens die Stiege daneben, die von der Tiefgarage Richtung Meierhof führt, in Regenbogenfarben zu gestalten.

GR Rudolf Zuschrader

stellt sich die Frage, ob nach dem Gesetz ein Zebrastreifen in anderen Farben ausgeführt werden darf. Er findet die Idee von Vizebgm. Thomas Eder, die Stiege zu färben, gut.

GR Josef Küng:

Die FH ist ein wichtiger Player in Hagenberg und deshalb wird er diesem Wunsch zustimmen.

GR Gabriela Küng

ist ebenfalls für diesen Regenbogenzebrastreifen und findet die Formulierung im Amtsvortrag bzgl. Vandalismus nicht gut. Derartige Furcht ist kein guter Ratgeber für Demokratien! Mit derartigen Argumenten werden Prinzipien einer Demokratie bereits aufgegeben. Wenn wir Demokratie sagen muss auch zu der Entscheidung gestanden werden, egal ob jemand mit Vandalismus droht.

GR Alfred Svitil

findet den Vorschlag des Vizebürgermeisters gut und wäre dafür, die Stiege zusätzlich zum Zebrastreifen zu bemalen.

GR Anna Hackl

spricht sich für die zusätzliche Bemalung der Stiege aus. Durch den Regenbogenzebrastreifen auf der Straße, sprich im öffentlichen Raum, setzt die Gemeinde ein eindeutiges Zeichen von Toleranz.

GR Gerhard Stock:

Wenn rechtlich kein Hindernis entgegensteht, spricht er sich dafür aus.

GR Wolfgang Umgeher:

Wenn die FH dies möchte, könnte diese auch die Kosten übernehmen bzw, ihre Stiege zu bemalen. Diese Farben sind relativ glatt und wenn diese feucht werden auch gefährlich.

GR Siegfried Kreindl:

Als Polizist war er ua. für die Verkehrserziehung der Volksschulkinder zuständig und dabei wird den Kindern gelernt, dass ein Zebrastreifen schwarz/weiß ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Zebrastreifen vor der Bäckerei Honeder wird in Regenbogenfarben ausgeführt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|---|
| Ja: | 15 | Sandra Zeitlhofer, Thomas Greifeneder, Thomas Natschläger, Lara Ortner, Erwin Wahlmüller, Sivilia Oyrer-Santner, Raimund Puss, Josef Küng, Gabriela Küng, Alfred Svitil, Andreas Nader, Anna Hackl, Barbara Merten, Marina Rummerstorfer, Gerhard Stock |
| Nein: | 8 | Thomas Eder, Thomas Trenker, Rudolf Zuschrader, Siegfried Kreindl, Johannes Layr, Helmut Riepl, Michael Weinzinger, Wolfgang Umgeher |
| Enthaltung: | 2 | Werner Gilly, David Bergsmann |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 Vergabe von Ehrenzeichen

Der Vorsitzende berichtet:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 02.05.23 wurden von den Mitgliedern nach Beratung und Berücksichtigung der Richtlinien zur Verleihung folgende Personen für die Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde Hagenberg vorgeschlagen:

Ehrenring:

Konrad Remplbauer Feuerwehr 15 Kommandant /15 Jahre Kommando Dingdorf

Ehrenzeichen:

Andreas Weber Feuerwehr, 25 Jahre Schriftführer

Eleonore Weilguni Theaterverein Gründungsmitglied, langjährig im Vorstand

Franz Holzmüller Kameradschaftsbund, langjährige Pflege des Kriegerdenkmales

Oyzer Leopold Kameradschaftsbund, Gastwirt und langjährig Salutschütze

DI Dr. Dobler Heinz Fachhochschule, Studiengangsleiter und Wegbereiter FH seit über 25 Jahren

GR Anna Hackl

ist aufgefallen, dass sehr wenige Frauen bei Ehrungen bedacht werden und regt an darauf zu achten.

Vizebgm. Thomas Eder:

Jeder der hier vorgeschlagenen hat sich eine Auszeichnung verdient und der Frauenanteil könnte wirkliche etwas höher sein. Ehrungen sollen nicht von der Abstammung, also nur „Ur-Hagenberger“, abhängig sein sondern von den besonders ehrenwerten Leistungen für die Gemeinde.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Vergabe des Ehrenrings/der Ehrenzeichen an folgende Personen wird beschlossen:

Ehrenring:

Konrad Remplbauer Feuerwehr 15 Kommandant /15 Jahre Kommando Dingdorf

Ehrenzeichen:

Andreas Weber Feuerwehr, 25 Jahre Schriftführer

Eleonore Weilguni Theaterverein Gründungsmitglied, langjährig im Vorstand

Franz Holzmüller Kameradschaftsbund, langjährige Pflege des Kriegerdenkmales

Oyzer Leopold Kameradschaftsbund, Gastwirt und langjährig Salutschütze

DI Dr. Dobler Heinz Fachhochschule Studiengangsleiter und Wegbereiter FH seit über 25 Jahren

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9 Berichte

9.1 Antrag der Fraktion der FPÖ: Ausweisung einer Einbahnstraße

GR Thomas Natschläger berichtet:

Die Fraktion der FPÖ hat am 02.05.2023 folgenden Antrag an den Gemeinderat eingebracht:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis möge beschließen, den Mühlweg zwischen der Salzstraße und der Hagenberger Landesstraße/Hauptstraße fürderhin als Einbahn in Fahrtrichtung Hagenberger Landesstraße/Hauptstraße auszuweisen.“

In der GR-Sitzung am 22.06.2023 wurde der TOP beraten und an den Verkehrsausschuss weitergegeben. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit der Thematik befasst und ist zu folgendem Beschluss gekommen: Durch einen regelmäßigen Rückschnitt der Hecken beider Liegenschaftsbesitzer ist die Verkehrssicherheit herzustellen. Damit entfällt die Notwendigkeit weiterer Verkehrsregelungsmaßnahmen, insbesondere die geforderte Einbahnstraßenregelung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat schließt sich der Beratung des Ausschusses für Verkehr an.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--------------------------------------|
| Ja: | 23 | |
| Nein: | 2 | Michael Weinzinger, Wolfgang Umgeher |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9.2 VLW: Änderungen/Anpassungen zum Prozedere der Wohnungsvergabe

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben der VLW vom 26. April d.J. wurde zum Vorschlagsrecht bei Neu- und Wiedervermietung dem Gemeindeamt übermittelt (siehe Beilage):

Ab 01. Juni 2023 gelten die neuen Kriterien. Es wird die Förderungswürdigkeit überprüft (Fragebogen, Jahreslohnzettel, Kopie Pass, weitere Dokumente für Nicht-EU-Bürger).

Übermittlung der Vorschläge muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen (Termin wird von VLW mit Verständigung zur Wohnung bekannt gegeben).

Damit können für diese Wohnungen nicht mehr ausschließlich die Sitzungen des Ausschusses zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Vorschlag zur Vorgangsweise:

Die Planung, Ausschreibung, Datenverwaltung, Vorbereitung und Abwicklung werden wie bisher durch das Amt durchgeführt.

Entscheidungen werden entsprechend vorliegender Kriterien aufbereitet und getroffen.

Seitens des Amtes werden die Termine zur Festlegung der Vorschlagsreihung bekannt gegeben.

Das Gremium für die Entscheidung ist: Bürgermeister und Leitung des Sozialausschusses (im Verhinderungsfall die jeweiligen Stellvertretungen. Sollten diese ebenfalls verhindert sein, wird mindestens 1 Mitglied aus dem Ausschuss, anwesend sein.)

Information und Berichte zu den Entscheidungen werden in der jeweils darauffolgenden Sitzung des Ausschusses bekannt gegeben.

GR Gabriela Küng:

Wie bisher wird die Entscheidung aufgrund der Kriterienliste mit Punkten nach Punkten getroffen. Um eine termingerechte Vergabe einzuhalten wurde im Sozialausschuss die Zuständigkeit und auch die Vertretungsregelung festgehalten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt dargelegte Vorgangsweise ausschließlich zur Wohnungsvergabe der VLW-Wohnungen im Gemeindegebiet.

Die Beschlussübertragung zur Wohnungsvergabe aller anderen Wohnungen bleibt unverändert.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9.3 Information zur Anpassung der Tarifordnung Hort

Der Vorsitzende berichtet:

Das Hilfswerk Oö informiert zur Anpassung der Hort-Tarifordnung. Die Tarifordnung wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Um Zustimmung wird ersucht.

Hinweis: die Änderung zum Vorjahr betrifft den Höchstbeitrag, der mit 158 Euro gedeckelt wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt die Hort-Tarifordnung 2023/2024 zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Hort Tarifordnung

9.4 Freizeitwohnungspauschale; Erkenntnis des VwGH

Der Vorsitzende:

Das Erkenntnis des Oö. Verwaltungsgerichtshofes zum Einspruch der Bescheide zur Freizeitwohnungspauschale liegt vor (LVwG-451395/6/Kü/VEPLVwG—451396/6/Kü/VEP; Easy Post-eingang D48918/07272023):

- I. „Der Beschwerde betreffend das Wohnobjekt Anitzberg 105 wird stattgegeben und der angefochtene Bescheid vom 27.07.2020 wird ersatzlos aufgehoben. ‘
- II. Der Beschwerde betreffend das Wohnobjekt Anitzberg 106 wird stattgegeben und der angefochtene Bescheid vom 27.07.2020 wird ersatzlos aufgehoben.
- III. Gegen die Entscheidung zu Spruchpunkt I. und II. ist eine Revision unzulässig.“

Antrag des Vorsitzenden:

Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes zum Einspruch der Freizeitwohnungspauschale wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Erledigungen werden von Amts wegen durchgeführt.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-------------|----|--|
| Ja: | 25 | |
| Nein: | 0 | |
| Enthaltung: | 0 | |

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes

10 Allfälliges

Der Bürgermeister informiert:

- Am 05.03.2024 findet die Willkommensveranstaltung für die neu Zugezogenen statt.
- Im Bauhof wurde ein E-Auto angeschafft.
- Vom Energiebezirk fand eine Exkursion bzgl. Entwässerungssysteme nach St. Pölten statt. Dort werden teilweise Straßen ohne Reinwasserkanal errichtet. Das Wasser versickert auf die Nebenflächen mittels eines Substrats.
- Vor der Sitzung fanden die Neuwahlen für den Tourismusverein statt. Obmann: Trenker Thomas; Obmann-Stv.: Gabriela Küng und Katzenschläger Hannes.
- Eine Fahrradabstandsmessung fand statt. Über 80 % der Autofahrer haben den notwendigen Abstand eingehalten.
- Die GEP (Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung) wurde neu gestartet.
- In absehbarer Zeit wird es einen Termin mit den Fraktionsobleuten geben für die Schlussbesprechung der Gebarungsprüfung.

GR Sandra Zeitlhofer nimmt die Verlosung des Ferienpassgewinnspiels vor. Die Gewinner sind:

1. Leski Juliana
2. Mayr Magdalena
3. Hölzl Felix

GR Alfred Svitil:

Bzgl. der Straßenherstellung im Wohnpark ist es unverständlich, dass bei jenen Häusern, bei denen die Balkone und Gärten straßenseitig liegen, die Schotterstraße erhalten bleibt und bei den anderen die Asphaltdecke bereits jetzt hergestellt wird.

Weiters erkundigt sich GR Svitil ob es Änderungen beim Busfahrplan gibt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Auftraggeber wie Hentschläger usw. die Entscheidung getroffen haben, zuerst nur jene Teile zu asphaltieren, wo keine Bautätigkeit mehr stattfindet. Hinsichtlich des Busfahrplans liegen noch keine Änderungsinformationen vor.

GR Andreas Nader

lädt alle zur 20-Jahr-Feier der Grünen ein und bedankt sich für die Errichtung des Mehrzweckstreifens.

GR Gabriele Küng

gibt bekannt, dass ab 06.10 der Mittagstisch wieder startet: 06.10. Schlossrestaurant, 03.11. Dannerwirt, 01.12. Gasthaus Hametner

GR Anna Hackl:

Um Unklarheiten bei der Benützung des Mehrzweckstreifens zu beseitigen, wäre es sinnvoll die ordnungsgemäße Benützung dieses Mehrzweckstreifens in der Gemeindezeitung zu erwähnen.

Im Zeichen von Nachhaltigkeit wird die 20-Jahr-Feier als Green-Event durchgeführt. Dh. von Klima-Kultur.at gibt es eine Liste an Maßnahmen die gesetzt werden können und somit können

sich Vereine eine Förderung in Höhe zwischen € 140,00 und € 210,00 abholen. Zu überlegen wäre, als Gemeinde den Neujahrsempfang oder das Schlossfest als Green-Event durchzuführen.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Schriftführer/in:

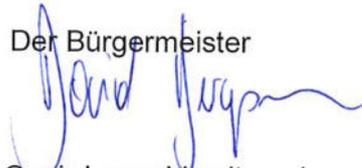

Vorsitzender:


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.12.2023).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 18.12.2023

Der Bürgermeister



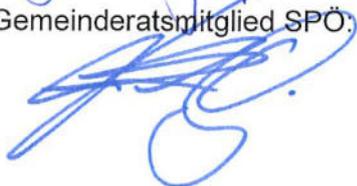
Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 18.12.2023

Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

